



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
27. August 2025

Neunundsiezigste Tagung

Tagesordnungspunkt 123

Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 26. August 2025

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss ([A/79/L.118](#))]

79/325. Aufgabenstellung und Modalitäten für die Einrichtung und die Arbeitsweise des Unabhängigen internationalen wissenschaftlichen Gremiums für künstliche Intelligenz und des Globalen Dialogs über die Lenkung künstlicher Intelligenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 79/1 vom 22. September 2024 „Der Zukunftspakt“, einschließlich der Anlage „Globaler Digitalpakt“¹, in der die Generalversammlung beschloss, ein multidisziplinäres Unabhängiges internationales wissenschaftliches Gremium für künstliche Intelligenz einzurichten und einen Globalen Dialog über die Lenkung künstlicher Intelligenz einzuleiten, in dem Bewusstsein, dass die vorliegende Resolution sowie die Tätigkeiten des Gremiums und des Dialogs auf den nichtmilitärischen Bereich beschränkt sind und sich nicht auf künstliche Intelligenz für militärische Zwecke beziehen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 77/320 vom 25. Juli 2023, 78/213 vom 19. Dezember 2023, 78/265 vom 21. März 2024, 78/311 vom 1. Juli 2024 und 79/194 vom 19. Dezember 2024,

1. errichtet innerhalb der Vereinten Nationen das multidisziplinäre Unabhängige internationale wissenschaftliche Gremium für künstliche Intelligenz, das geografisch ausgewogen besetzt ist, den Auftrag hat, das wissenschaftliche Verständnis zu fördern, aus 40 in persönlicher Eigenschaft teilnehmenden Mitgliedern besteht, die für einen Zeitraum von drei Jahren ausgewählt werden, und die Aufgabe hat,

a) faktengestützte wissenschaftliche Bewertungen herauszugeben, in denen die vorhandene Forschung zu den Chancen, Risiken und Auswirkungen künstlicher Intelligenz zusammengefasst und analysiert wird, und zwar in Form eines jährlichen politikrelevanten,

¹ Resolution 79/1, Anlage I.



aber nicht präskriptiven zusammenfassenden Berichts, der gegebenenfalls nach eigenem Ermessen thematische Kurzdossiers enthält und sich an den Grundsätzen der Unabhängigkeit, wissenschaftlichen Glaubwürdigkeit und Genauigkeit, Multidisziplinarität und inklusiven Teilhabe orientiert;

b) zwei Ko-Vorsitzende aus den Reihen seiner Mitglieder zu wählen, davon eine Person aus einem entwickelten Land und eine aus einem Entwicklungsland, sowie bis zu drei stellvertretende Vorsitzende, unter Berücksichtigung einer ausgewogenen geografischen Vertretung und einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter;

c) nach Bedarf Arbeitsgruppen einzurichten; das Gremium kann sich auch informell mit externen Sachverständigen beraten;

d) bis zu zweimal jährlich über seine Arbeit zu berichten, um im Rahmen eines interaktiven Dialogs zwischen dem Plenum der Generalversammlung und den Ko-Vorsitzenden des Gremiums Ansichten einzuholen;

e) im Rahmen des Globalen Dialogs über die Lenkung künstlicher Intelligenz seinen Jahresbericht vorzustellen;

2. *verlangt* von allen Kandidatinnen und Kandidaten für die Nominierung in das Gremium, dass sie alle Interessenkonflikte vollständig offenlegen, darunter finanzielle, berufliche und persönliche Interessen, die ihre Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit beeinträchtigen können, verlangt außerdem, dass diese Informationen als Teil der Nominierung angegeben werden und, falls die Kandidatinnen und Kandidaten ernannt werden, fortlaufend aktualisiert werden, und verlangt ferner von den Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie sich zu einer substanzialen Teilnahme an den Tätigkeiten des Gremiums, einschließlich Treffen, Entwürfen und Überprüfungen, verpflichten und dabei ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit und Integrität gewährleisten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, eine auf Kriterien beruhende offene Ausschreibung zu veröffentlichen und eine Liste von 40 Mitgliedern des Gremiums zu empfehlen, die auf der Grundlage ihres herausragenden Sachverstands auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und in verwandten Bereichen, einer interdisziplinären Perspektive sowie einer ausgewogenen geografischen Vertretung und einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter von der Generalversammlung zeitlich befristet zu ernennen sind, unter Berücksichtigung von Bewerbungen aus einem breiten Spektrum an Ländern unterschiedlicher technologischer Entwicklungsstufen, einschließlich Entwicklungsländern, unter gebührender Berücksichtigung von Nominierungen aus den Mitgliedstaaten und unter Sicherstellung, dass nicht mehr als zwei ausgewählte Kandidatinnen und Kandidaten dieselbe Staatsangehörigkeit oder Zugehörigkeit haben und keine Kandidatinnen und Kandidaten Angestellte des Systems der Vereinten Nationen sind;

4. *leitet* innerhalb der Vereinten Nationen den Globalen Dialog über die Lenkung künstlicher Intelligenz *ein*, an dem Regierungen und alle maßgeblichen Interessenträger beteiligt sind, als Plattform zur Erörterung der internationalen Zusammenarbeit, zum Austausch bewährter Vorgehensweisen und gewonnener Erkenntnisse sowie zur Erleichterung offener, transparenter und inklusiver Diskussionen über die Lenkung künstlicher Intelligenz, mit dem Ziel, dass künstliche Intelligenz zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung² und zur Überwindung der digitalen Spaltungen zwischen und innerhalb von Ländern beiträgt, auch im Hinblick auf:

² Siehe Resolution [70/1](#).

- a) die Entwicklung sicherer und vertrauenswürdiger Systeme der künstlichen Intelligenz;
 - b) Kapazitätslücken, mit dem Ziel, die bestehenden Mechanismen der Vereinten Nationen und interessengruppenübergreifenden Mechanismen zu nutzen, um den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der künstlichen Intelligenz zu unterstützen, die Spaltungen im Bereich der künstlichen Intelligenz zu überwinden, den Zugang zu Anwendungen der künstlichen Intelligenz zu erleichtern und Kapazitäten für Hochleistungsrechentechnik und damit verbundene Fähigkeiten in den Entwicklungsländern aufzubauen;
 - c) die sozialen, wirtschaftlichen, ethischen, kulturellen, sprachlichen und technischen Auswirkungen künstlicher Intelligenz;
 - d) die Interoperabilität und Kompatibilität von Ansätzen zur Lenkung künstlicher Intelligenz;
 - e) die Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz;
 - f) Transparenz, Rechenschaftslegung und strenge menschliche Aufsicht über Systeme der künstlichen Intelligenz in einer Weise, die mit dem Völkerrecht im Einklang steht;
 - g) die Entwicklung quelloffener Software, offener Daten und offener Modelle der künstlichen Intelligenz;
5. *beschließt*, den Dialog jährlich für bis zu zwei Tage abwechselnd in Genf und New York am Rande bestehender einschlägiger Konferenzen und Tagungen der Vereinten Nationen einzuberufen, bestehend aus einer Plenarsitzung mit mehreren Interessenträgern und einem Tagungsteil auf hoher Regierungsebene, einer Vorstellung des Jahresberichts des Gremiums und thematischen Diskussionen;
6. *beschließt außerdem*, am Rande der Tagungswoche auf hoher Ebene der Generalversammlung auf ihrer achtzigsten Tagung im Jahr 2025, unter dem Vorsitz der Präsidentin der Generalversammlung, eine informelle Sitzung auf hoher Ebene mit mehreren Interessenträgern zur Eröffnung des Dialogs zu veranstalten, und beschließt ferner, dass der Globale Dialog über die Lenkung künstlicher Intelligenz zunächst unmittelbar am Rande des Weltgipfels der Internationalen Fernmeldeunion für künstliche Intelligenz zum Wohl der Menschheit im Jahr 2026 in Genf und des Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2027 in New York stattfinden wird;
7. *bittet* die Präsidentschaft der Generalversammlung, für jeden Dialog zwei Ko-Vorsitzende zu ernennen, jeweils eine Person aus einem Entwicklungsland und eine aus einem entwickelten Land, die die Hauptthemen des Dialogs festlegen und für jeden jährlichen Dialog eine Zusammenfassung der Ko-Vorsitzenden entwerfen;
8. *beschließt*, dass die Ko-Vorsitzenden des zweiten Dialogs zwischenstaatliche Konsultationen abhalten werden, um sich unter Berücksichtigung der Zusammenfassungen der vorangegangenen Dialoge und der Beiträge anderer Interessenträger auf ein gemeinsames Verständnis der Schwerpunktbereiche für die internationale Lenkung künstlicher Intelligenz zu einigen, als Beitrag zur Überprüfung des Globalen Digitalpakts auf hoher Ebene und zur Anregung weiterer Diskussionen;
9. *betont*, dass die Arbeit des Gremiums und des Dialogs in die Anstrengungen zum Kapazitätsaufbau im Bereich künstliche Intelligenz einfließen und sie verbessern wird, und legt den Sonderorganisationen, Fonds, Programmen, sonstigen Einrichtungen, Organen und Büros sowie verwandten Organisationen des Systems der Vereinten Nationen nahe, im

Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und Ressourcen die Beiträge des Gremiums und des Dialogs im Hinblick darauf zu berücksichtigen, die Chancen zu nutzen und die Herausforderungen anzugehen, die sich bei der Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit für den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der künstlichen Intelligenz ergeben, namentlich mittels geeigneter interinstitutioneller Mechanismen, Forschungsarbeiten, Kartierung und Analyse, Berichterstattung über Fortschritte und Herausforderungen in diesem Bereich und mittels Nutzung ihrer Ressourcen und Fachleute zur Bereitstellung gezielter Unterstützung;

10. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel und bestehenden Mandate eine angemessene Unterstützung des Gremiums und des Dialogs durch das Sekretariat zu erleichtern, indem die systemweiten Kapazitäten der Vereinten Nationen, einschließlich derjenigen der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe über künstliche Intelligenz, genutzt werden;

11. *legt* den Staaten sowie dem Privatsektor, Finanzinstitutionen, Stiftungen und anderen Gebern, die dazu in der Lage sind, *nahe*, die effektive Aufgabenwahrnehmung des Gremiums und des Dialogs zu unterstützen, auch durch die Erleichterung der Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern und Interessenträgern aus Entwicklungsländern, indem sie durch freiwillige Beiträge, die im Interesse vollständiger Transparenz veröffentlicht werden, Reiseunterstützung leisten;

12. *beschließt*, dass die Fortsetzung der Aufgabenstellung des Gremiums und des Dialogs während der Überprüfung des Globalen Digitalpakts auf hoher Ebene von der Generalversammlung auf ihrer zweihundachtzigsten Tagung geprüft und beschlossen werden kann.
